

***15 Jahre HL7 Austria &  
Entwicklung der eHealth Landschaft***

**Wien, 18.5.2022**

***15 Jahre - Ideelle Ziele vs. Statuten vs. was tut die HL7 Austria überhaupt?***

# Wie alles begann ... eine Idee



Statuten

Auf solide Beine stellen

Int. Affiliate Application

## Statuten des Vereins "HL7-Anwendergruppe Österreich"

### § 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen "HL7-Anwendergruppe Österreich". Die englische Bezeichnung lautet „HL7 User Group Austria“.

- (1) Er hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

### § 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der Wissenschaft und Forschung durch Verbreitung und Weiterentwicklung des HL7-Standardprotokolls zur Datenübertragung im Gesundheitswesen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

Der Verein unterstützt die fortschreitende elektronische Vernetzung im Umfeld der medizinischen Informatik mithilfe von HL7- und ähnlichen internationalen Kommunikationsstandards, organisiert Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen, veröffentlicht Informationsblätter und führt weitere ihm zur Erreichung des Vereinszwecks geeignet erscheinende Maßnahmen durch. In diesem Zusammenhang adaptiert er Kommunikationsstandards an die Gegebenheiten des österreichischen Gesundheitswesens und fördert Interoperabilität durch standardkonforme Lösungen.

Der Verein koordiniert die Interessen der österreichischen HL7-Anwender, pflegt die Kontakte zur HL7-Gruppe in den USA und Deutschland, zu weiteren HL7-Gruppen, sowie zu wissenschaftlichen Fachgesellschaften, insbesondere der Österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik (ÖGBMT) und der Integrating the Healthcare Enterprise (IHE) als auch zum Österreichischen Normungsinstitut (ON).

Statuten

Auf solide Beine stellen

Int. Affiliate Application

2007 = Vorstand (6)

„100 Mitglieder“

2022 = 142

## Statuten des Vereins “HL7-Anwendergruppe Österreich“

### § 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen “HL7-Anwendergruppe Österreich“. Die englische Bezeichnung lautet „HL7 User Group Austria“.

- (1) Er hat seinen Sitz in Graz und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.
- (2) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

### § 2: Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens sowie der Wissenschaft und Forschung durch Verbreitung und Weiterentwicklung des HL7-Standardprotokolls zur Datenübertragung im Gesundheitswesen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

Der Verein unterstützt die fortschreitende elektronische Vernetzung im Umfeld der medizinischen Informatik mithilfe von HL7- und ähnlichen internationalen Kommunikationsstandards, organisiert Schulungen und Weiterbildungsveranstaltungen, veröffentlicht Informationsblätter und führt weitere ihm zur Erreichung des Vereinszwecks geeignet erscheinende Maßnahmen durch. In diesem Zusammenhang adaptiert er Kommunikationsstandards an die Gegebenheiten des österreichischen Gesundheitswesens und fördert Interoperabilität durch standardkonforme Lösungen.

Der Verein koordiniert die Interessen der österreichischen HL7-Anwender, pflegt die Kontakte zur HL7-Gruppe in den USA und Deutschland, zu weiteren HL7-Gruppen, sowie zu wissenschaftlichen Fachgesellschaften, insbesondere der Österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik (ÖGBMT) und der Integrating the Healthcare Enterprise (IHE) als auch zum Österreichischen Normungsinstitut (ON).

Statuten

Auf solide Beine stellen

Int. Affiliate Application

2007 = Vorstand (6)

„100 Mitglieder“

2022 = 142

(3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

- a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
- b) Sponsoring, Spenden, Sammlungen, Erträge aus Veranstaltungen, Erbschaften, Vermächtnisse, Subventionen, Stiftungen und sonstige freiwillige Zuwendungen.
- c) Zweckgebundene Zuwendungen (Förderungen, Subventionen) und Entgelte der öffentlichen Hand als auch von privater Hand
- d) Verkaufserlöse, Förderungen und Entgelte aus den Projekten und Aktivitäten im Sinne § 3 Abs. 2., sowie aus Veranstaltungen aller Art
- e) Werbung jeglicher Art
- f) Förderungen jeglicher Art
- g) Unterstützung von gleichinteressierten Gruppen
- h) Erträge aus vereinseigenen Unternehmungen
- i) Erträge aus Beteiligungen an Gesellschaften und anderen Unternehmungen
- j) Warenabgabe
- k) Zinserträge

D-A-CH Kooperation

WGM

Internat. Vernetzung  
von anderen lernen



# HL7 = Internationale Standardisierung

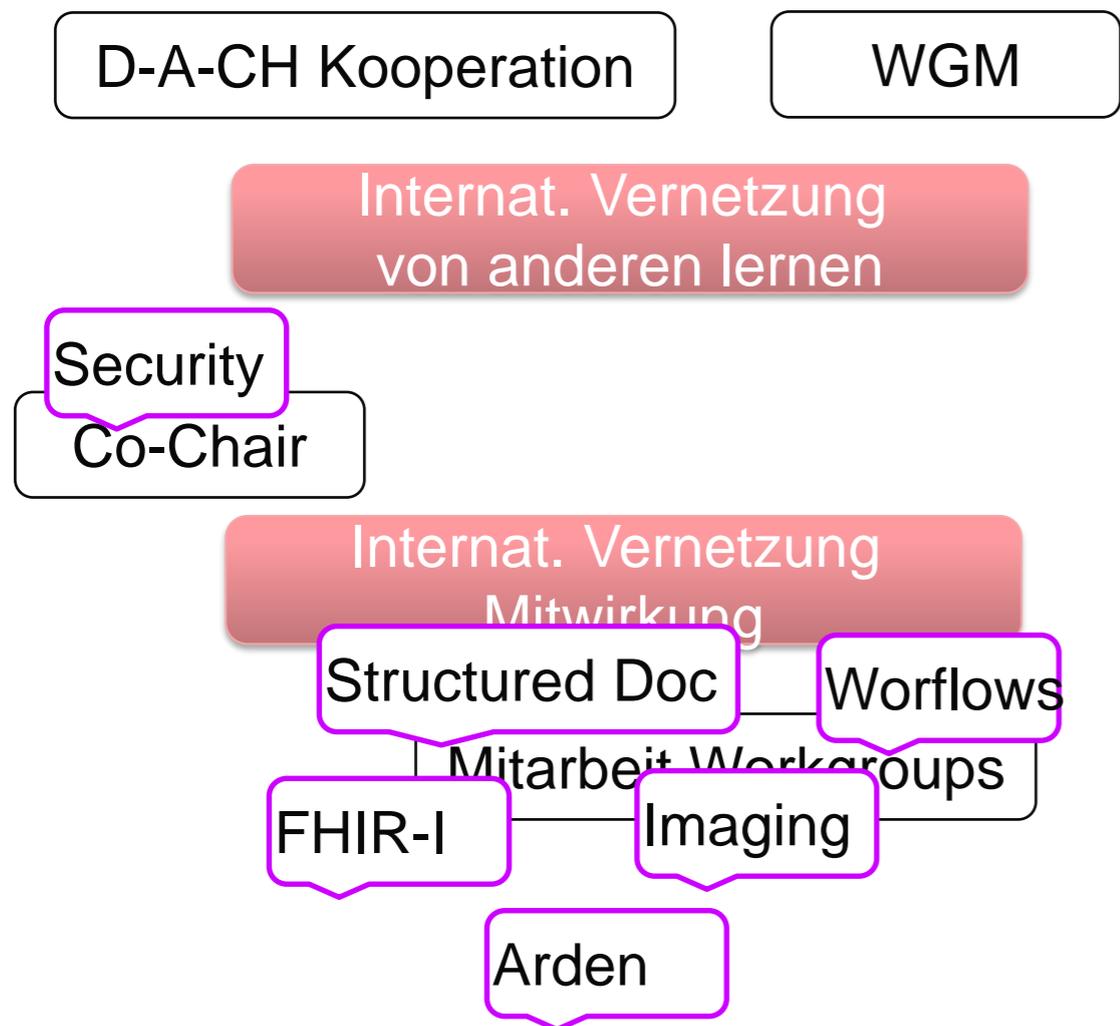
D-A-CH Kooperation

WGM

Internat. Vernetzung  
von anderen lernen

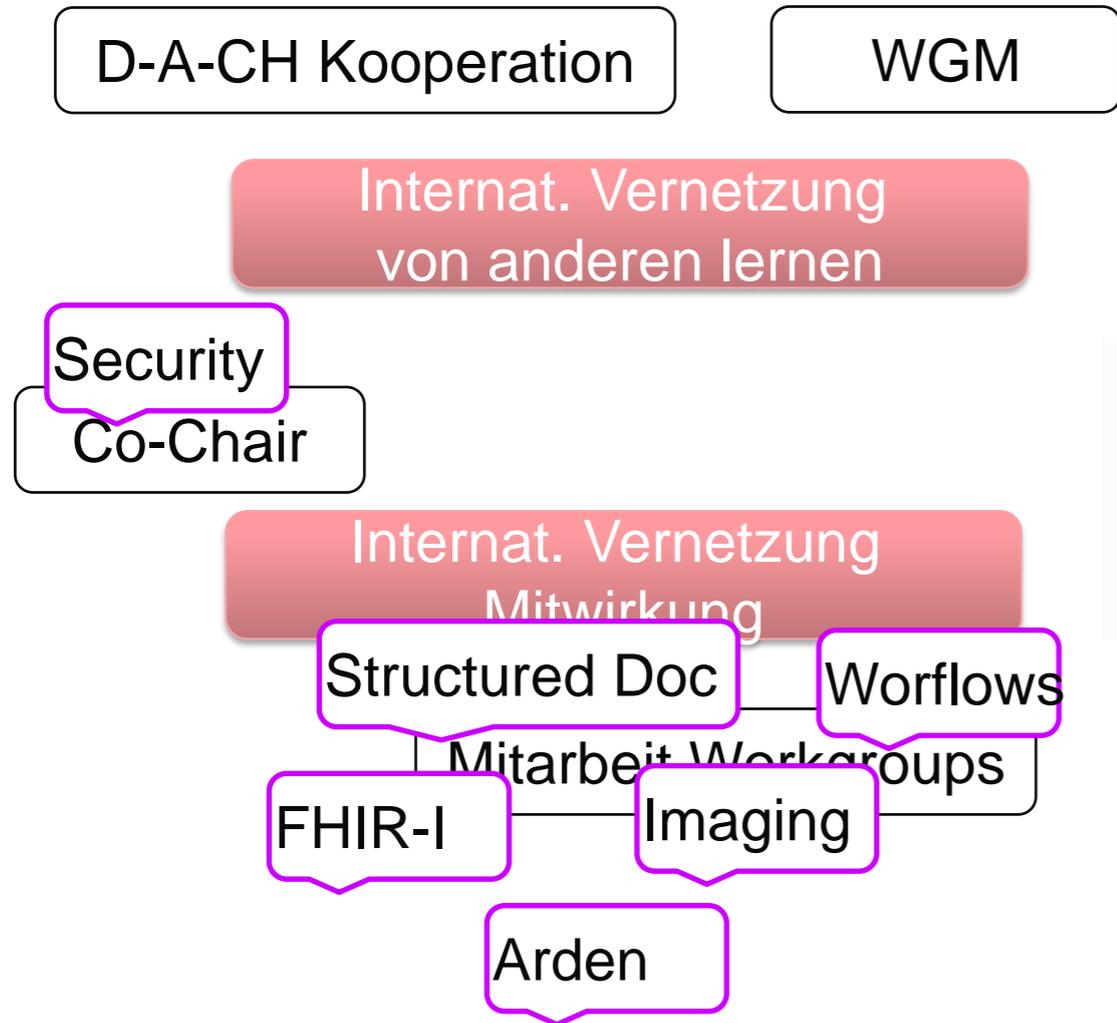


# HL7 = Internationale Standardisierung



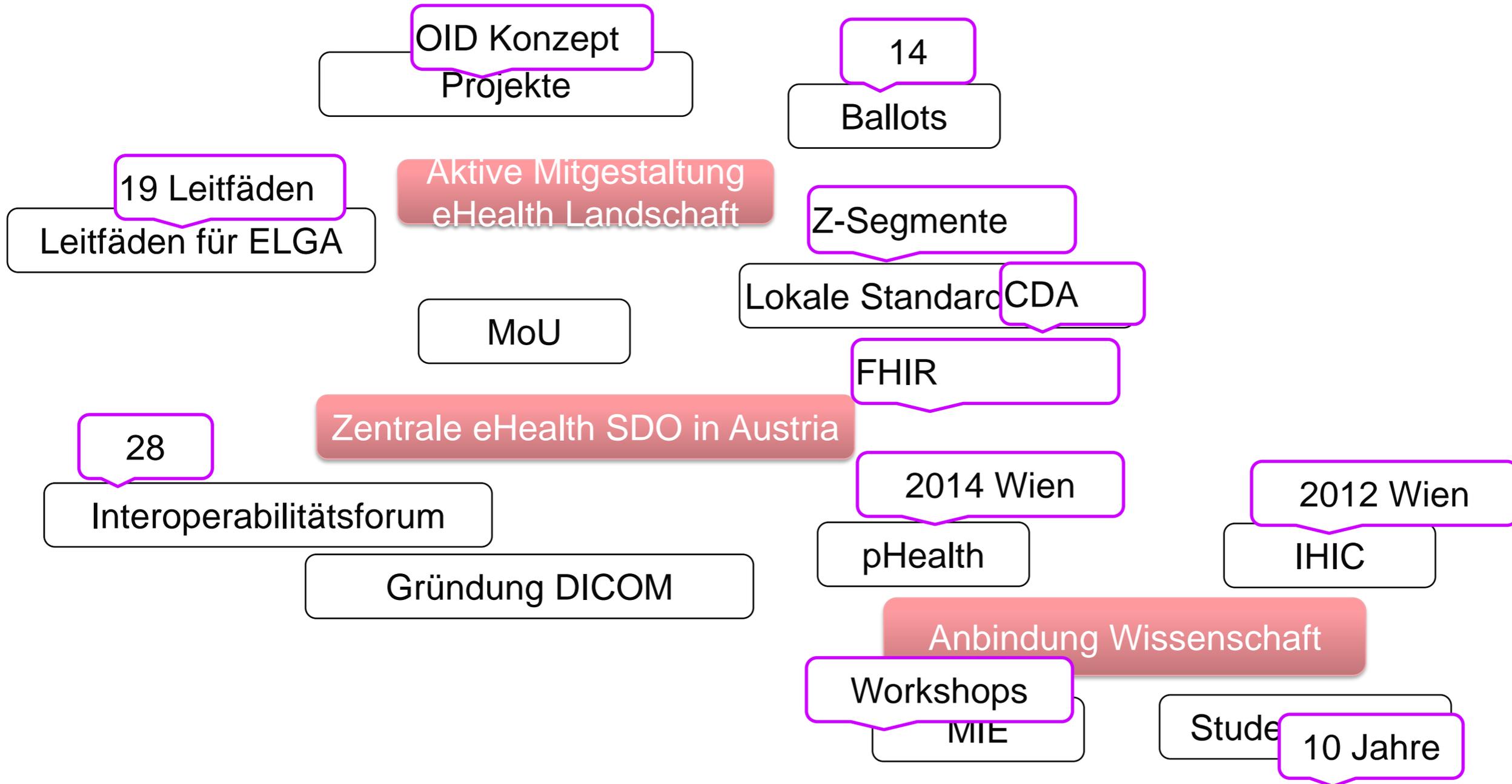
15 Jahre

# HL7 = Internationale Standardisierung



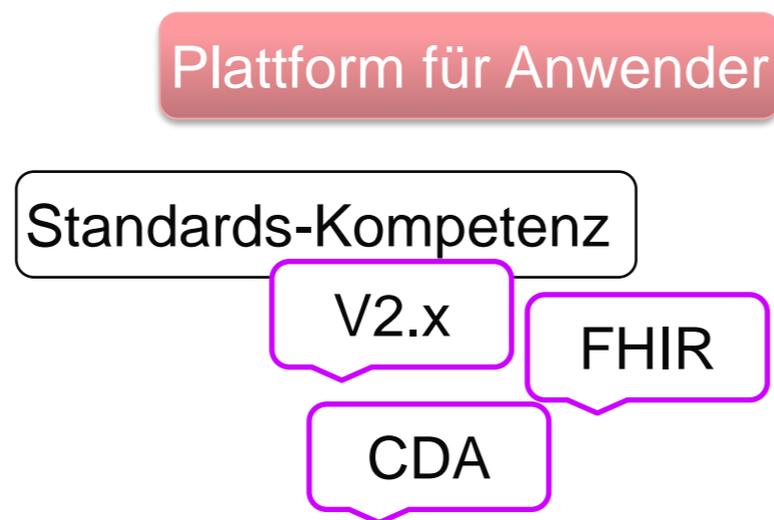
(2) Der Verein koordiniert die Interessen der österreichischen HL7-Anwender, pflegt die Kontakte zur HL7-Gruppe in den USA und Deutschland, zu weiteren HL7-Gruppen, sowie zu ähnlichen Standardisierungs-Organisationen in Österreich und international, insbesondere zu DICOM Austria sowie der im österreichischen Interoperabilitätsforum vertretenen Organisationen: Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut), IHE Austria, und GS1 Austria, außerdem zu wissenschaftlichen Fachgesellschaften.

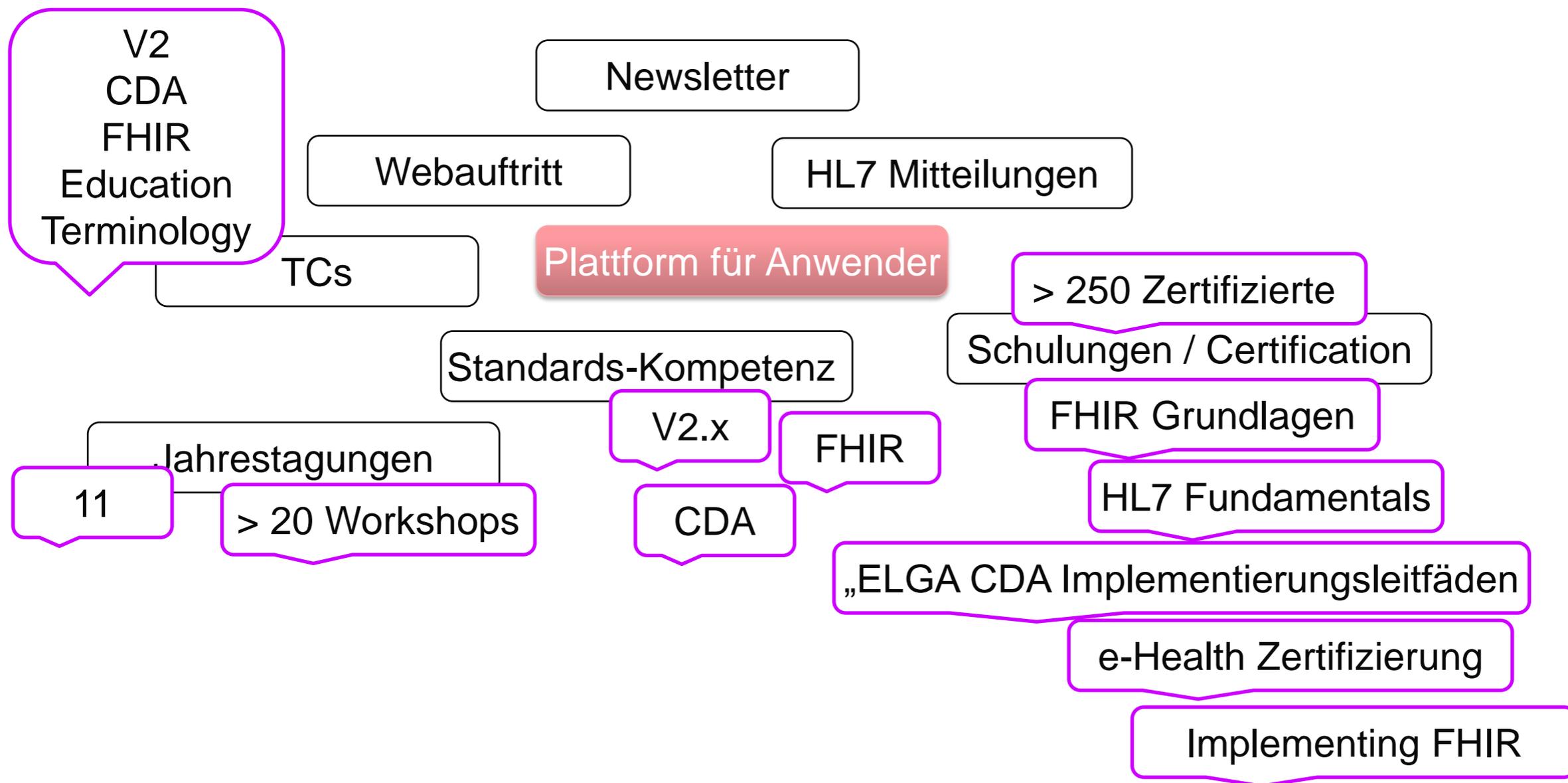
# Visionen und Ziele für Österreich

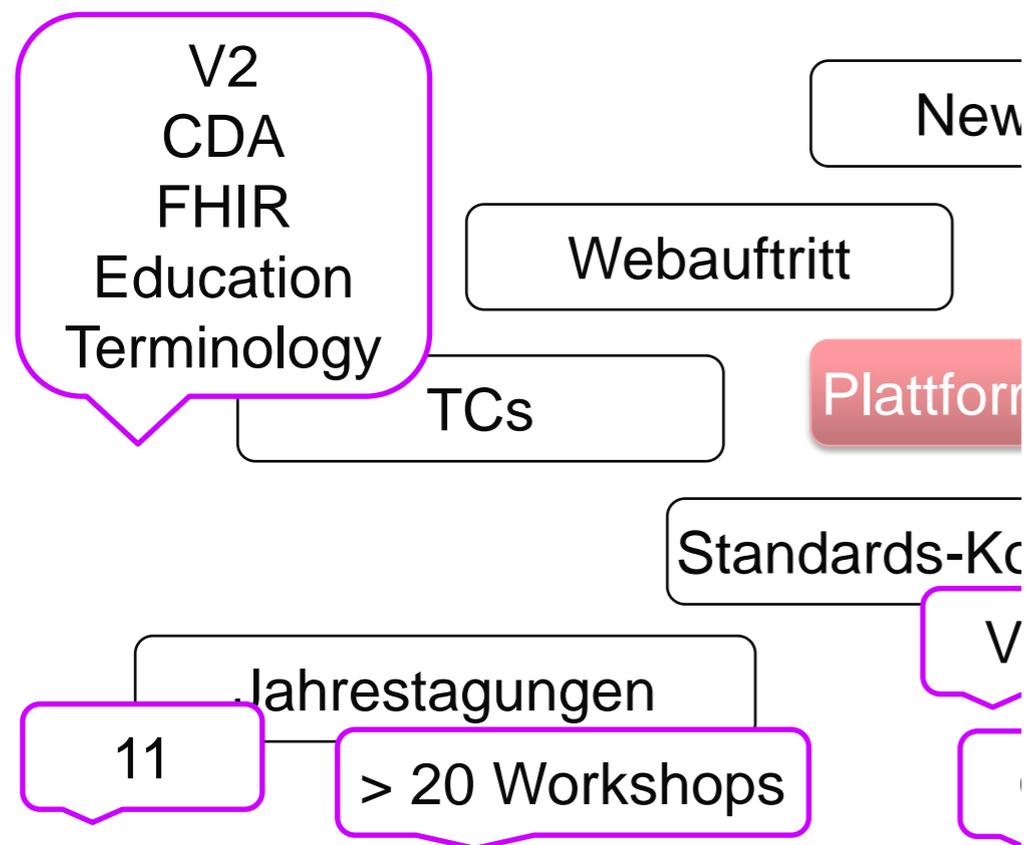


# Visionen und Ziele für Österreich









- (1) Vorträge, Schulungen, Fortbildungsreihen, Lehrveranstaltungen, Trainings, Durchführung bzw. Unterstützung von Workshops, Ausbildungen, Seminare, Klausuren, Bildungstage, Konferenzen, Tagungen, Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte, Symposien, Diskussions- und ähnliche Veranstaltungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen aller Art
- (2) Partnerschaften mit Firmen, Fachleuten, Krankenhäusern, Künstlern
- (3) Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften und Informationsunterlagen sowie Vereinspublikationen
- (4) Kontakt mit öffentlichen Stellen, Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung sowie den für die Zweckerfüllung notwendigen Stakeholdern auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene
- (5) Die Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation von Einzel- und Kooperationsprojekten
- (6) Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung, PR-Aussendungen, PR-Einladungen, PR-Konferenzen, Werbeeinschaltungen in diversen Medien, Informationsstände, Auftritte auf Messen, Workshops, Tagungen, Konferenzen, Produktionen bzw. Beteiligungen von Medien wie z.B. Filme und Hörbücher
- (7) Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung, Lobbying und Aktivitäten zum Aufbau eines Netzwerks im Sinne des § 2, Gewinnung von öffentlicher Aufmerksamkeit, öffentlichen Geldern, privaten Sponsoren, Förderern und ehrenamtlichen Helfern
- (8) Errichtung bzw. Durchführung eines Buffets, Abgabe von Speisen und Getränken während der oben genannten Tätigkeiten

Implementing FHIR



## HL7 CDA R2 österr. Leitfäden: Hörbuch-Download – Ungekürzte Ausgabe

Dr. Stefan Sabutsch (Sprecher), HL7 Austria Productions (Verlag)



1,813 Kundenrezensionen

Alle 8 Formate und Ausgaben anzeigen

Kindle Edition  
EUR 9,99

Gebundene Ausgabe  
EUR 19,99

Hörbuch-Download  
EUR 0,00

Lesen Sie mit unserer **kostenfreien App**

10 gebraucht ab EUR 11,90  
69 neu ab EUR 19,99  
1 Sammlerstück ab EUR 18,00

Gratis im Audible-Probemonat





<https://hl7.at/mitgliederbereich/vorstand/>

